



Brüssel, den 12. Dezember 2014
(OR. en)

16857/14

DEVGEN 282
COHAFA 135
ACP 193
RELEX 1063
ALIM 18
AGRI 802
FAO 76
SAN 484

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Delegationen

Betr.: Schlussfolgerungen des Rates zum Aktionsplan für Ernährung

Der Rat (Auswärtige Angelegenheiten/Entwicklung) hat auf seiner Tagung vom 12. Dezember 2014 die in der Anlage wiedergegebenen Schlussfolgerungen angenommen.

**Schlussfolgerungen des Rates zum
Aktionsplan für Ernährung**

1. Der Rat verweist auf seine Schlussfolgerungen vom 28. Mai 2013, in denen die Mitteilung der Kommission mit dem Titel "Verbesserung der Ernährung von Mutter und Kind im Kontext der Außenhilfe: ein politisches Rahmenkonzept der EU"¹ gebilligt und die Kommission aufgefordert wurde, einen Aktionsplan auszuarbeiten, in dem dargelegt wird, wie die Kommission ihr Ziel der Bekämpfung der chronischen Unterernährung erreichen will.

Einleitung

2. Der Rat betont erneut seine Besorgnis über die anhaltend hohe Fehlernährung, insbesondere in Entwicklungsländern, wo die Staaten mit einem dreifachen Problem, nämlich Unterernährung, Überernährung und dem Mikronährstoffmangel, konfrontiert sind. Die komplexen und mehrdimensionalen Ursachen der Fehlernährung machen einen ganzheitlichen und auf den Menschenrechten beruhenden Ansatz erforderlich, der in besonderer Weise auf Frauen und Kinder abstellt. Der Rat bekräftigt, wie wichtig die Stärkung der Synergieeffekte zwischen den Akteuren der humanitären Hilfe und der Entwicklungshilfe ist, und begrüßt die in dieser Hinsicht derzeit unternommenen Anstrengungen. Insbesondere regt der Rat die Annahme von Konzepten zum Aufbau von Resilienz auf allen Ebenen an, und zwar unter Berücksichtigung des Aktionsplans für Resilienz in krisenanfälligen Ländern 2013-2020, der die Resilienz-Agenda und die Erprobung des "New Deal" für die Zusammenarbeit mit fragilen Staaten miteinander verknüpft.
3. Der Rat erkennt an, dass Hunger und Fehlernährung sowohl eine Ursache als auch eine Folge von Unterentwicklung sind. Fehlernährung stellt eine ernsthafte Bedrohung der sozialen Entwicklung und des wirtschaftlichen Wachstums dar. Andererseits werden durch Investitionen in die Ernährung positive soziale und wirtschaftliche Ergebnisse und Produktivitätsgewinne erzielt. Die Fehlernährung stellt weltweit eine der größten Herausforderungen unserer Zeit dar, denen die internationale Gemeinschaft in ihrem Kampf gegen Armut, wachsende Ungleichheit und soziale Ausgrenzung gegenübersteht.

¹ Dok. 7521/13.

4. Daher fordert der Rat die EU und ihre Mitgliedstaaten auf, die Bemühungen der von Fehlernährung stark betroffenen Partnerländer zu unterstützen, Ernährungssicherheit und Sicherung der Nährstoffversorgung ganz oben auf die politische Tagesordnung zu setzen. In diesem Zusammenhang fordert der Rat ferner, der Ernährungssicherheit und besseren Nährstoffversorgung in den Rahmenvorgaben für die Zeit nach 2015 besondere Aufmerksamkeit zu widmen und sie umfassend zu berücksichtigen, und nimmt die diesbezüglichen Vorschläge im Bericht der Offenen Arbeitsgruppe über die Ziele für die nachhaltige Entwicklung zur Kenntnis. Ernährungssicherungsmaßnahmen sollten auf die größere Dimension der Fehlernährung, einschließlich Übergewicht und ernährungsbedingter, nicht übertragbarer Krankheiten, abzielen. Auch der Förderung internationaler Standards für sichere und nachhaltige Lebensmittel sollte Priorität eingeräumt werden.
5. Der Rat fordert alle einschlägigen Akteure auf, ihre jeweiligen Aufgaben bei der tatsächlichen Umsetzung der in der Erklärung von Rom zur Ernährung abgegebenen Zusagen durch den dazugehörigen Rahmenaktionsplan wahrzunehmen, die beide 2014 auf der zweiten internationalen Ernährungskonferenz angenommen wurden. Diese Dokumente werden einen nützlichen Beitrag zu den Diskussionen im Zusammenhang mit den Rahmenvorgaben für die Zeit nach 2015 leisten. Der von der EU und ihren Mitgliedstaaten gebilligte Rahmenaktionsplan enthält eine Reihe empfohlener Maßnahmen zur Beseitigung von Hunger und zur Prävention jeglicher Form von Fehlernährung weltweit sowie zur Verwirklichung der von der Weltgesundheitsversammlung für 2025 festgesetzten globalen Ernährungsziele.

Arbeitspapier der Kommissionsdienststellen „Aktionsplan für Ernährung“

6. Der Rat begrüßt den von der Kommission vorgelegten Aktionsplan für Ernährung², der sich auf die Unterernährung konzentriert und Aufschluss darüber gibt, wie die EU Partnerländer am besten unterstützen kann, u.a. im Hinblick auf das Ziel der Kommission, bis 2025 einen Rückgang der Anzahl der chronisch unterernährten Kinder unter fünf Jahren um mindestens 7 Millionen zu erreichen.

² Dok. 11718/14.

7. Der Rat räumt ein, dass die Verwirklichung des Ziels der Weltgesundheitsversammlung (WHA), die chronische Unterernährung bis 2025 weltweit um 40 % (d. h. etwa 70 Millionen Kinder) zu verringern, eine erhebliche Steigerung unserer Anstrengungen voraussetzt. Der Rat begrüßt daher, dass im Aktionsplan für Ernährung betont wird, dass die derzeitige jährliche Rate beim Zurückdrängen der chronischen Unterernährung über die aktuellen Entwicklungen hinaus gesteigert werden muss, damit das vorgenannte Ziel der WHA bis 2025 erreicht wird. In diesem Zusammenhang begrüßt der Rat auch die Zusagen höherer Investitionen in die Ernährung, die die Kommission und einige Mitgliedstaaten – im Rahmen des Pakts Ernährung für Wachstum von 2013 – sowie andere Foren abgegeben haben.
8. Der Rat hebt hervor, dass sowohl gegen die tieferen als auch gegen die unmittelbaren Ursachen der Unterernährung vorgegangen werden muss, wobei Frauen und Kinder im Vordergrund stehen müssen. Der Rat begrüßt in diesem Zusammenhang die Zusage der Kommission und einiger Mitgliedstaaten, zusammen mit ernährungsbezogenen, auf die unmittelbaren Ursachen und Folgen der Unterernährung ausgerichteten Programmen ernährungsrelevante Maßnahmen in allen einschlägigen Bereichen durchzuführen, indem Ernährungsindikatoren und -ziele u.a. in Programme für die Bereiche Landwirtschaft und Ernährungssicherheit, Gesundheit, Sozialschutz, Wasser- und Sanitärversorgung und Bildung einbezogen werden.
9. Unterernährung ist ein Hauptfaktor für die hohe Prävalenz von Kindermorbidity und -mortalität und beeinträchtigt die volle kognitive und physische Entwicklung der überlebenden Kinder. Der Rat begrüßt daher die spezifische Ausrichtung des Aktionsplans für Ernährung auf Interventionen und Maßnahmen für Frauen und Kinder, insbesondere im kritischen Zeitfenster von 1000 Tagen, d.h. gute Ernährung für schwangere Frauen und Kinder bis zum vollendeten zweiten Lebensjahr und Vorrang für Frauen, Kinder und heranwachsende Mädchen, vor allem in armen ländlichen Gebieten und innerhalb der am stärksten gefährdeten Gruppen. Im Rahmen der ernährungsspezifischen Maßnahmen sollte die Bedeutung des Stillens von Säuglingen hervorgehoben werden. Der Rat stellt fest, dass der Aktionsplan für Ernährung sich insbesondere darauf konzentrieren wird, a) den Einsatz und das politische Engagement für Ernährung zu steigern; b) die Maßnahmen auf Landesebene zu intensivieren und c) das Wissen über Ernährung zu verbessern.

10. In diesem Zusammenhang begrüßt der Rat die Zusage der Kommission und einer Reihe von Mitgliedstaaten, die Maßnahmen auf Landesebene im Zeitraum 2014-2020 zu verstärken. Die geplanten Maßnahmen sollten geschlechtsspezifisch sein, insbesondere auf Frauen und ihre Befähigung zur Selbstbestimmung abzielen und so konzipiert sein, dass sie bei der Verringerung der chronischen Unterernährung und der Beseitigung ihrer Ursachen eine maximale Wirkung entfalten; sie sollten zu einem Aufbau von Kapazitäten, Wissen und Fähigkeiten beitragen und Fachkenntnisse, Investitionen und Beiträge von lokalen Akteuren, Regierungen, dem Privatsektor, von Wissenszentren und Nichtregierungsorganisationen verstärken und wirksam einsetzen.
11. Maßnahmen zur Stärkung der nationalen Führungsrolle, der Staatsführung und der Eigenverantwortung für die Ernährungsziele setzen voraus, dass sich die EU-Delegationen und die Vertretungen der EU-Mitgliedstaaten noch stärker im Rahmen des politischen Dialogs engagieren und die nationalen und regionalen Prozesse unterstützen. Die gemeinsame Programmplanung in der EU bietet einen soliden Rahmen für eine bessere Koordination der Ernährungssicherungsmaßnahmen sowie für die Unterstützung der Partnerländer bei der Festlegung und Umsetzung nationaler Ernährungsstrategien, insbesondere in stark von chronischer Unterernährung betroffenen Ländern, wo gemeinsames Engagement und Handeln notwendig und möglich sind. Der Rat begrüßt die in dem Aktionsplan enthaltene Zusage, Synergie und Kohärenz zwischen unter nationaler Federführung durchgeföhrten Politiken und Programmen einerseits und regionalen und internationalen Initiativen andererseits zu gewährleisten.
12. Der Rat legt den Mitgliedstaaten nahe, ihre Maßnahmen auf die bestehenden nationalen Strategien der Partnerländer abzustimmen und in enger Koordinierung mit dem Aktionsplan der Kommission für Ernährung und anderen internationalen Initiativen vorzugehen. Die bestehenden Koordinierungsmechanismen wie die SUN-Bewegung und der Ausschuss für Welternährungssicherheit sollten gestärkt werden. Die Arbeit der anderen einschlägigen VN-Ausschüsse wie z.B. des Ständigen Ausschusses für Ernährung sollte berücksichtigt werden. Insbesondere begrüßt der Rat die Tatsache, dass 54 stark von Unterernährung betroffene Länder nunmehr der SUN-Bewegung beigetreten sind und ein politisches Engagement zur Verbesserung der Ernährungslage zeigen.

13. Im Rahmen des Aktionsplans unterstützt der Rat den Kommissionsvorschlag, Länderprofile mit den erwarteten Ergebnissen auszuarbeiten. Ernährungsziele sollten konsequent in die Programmgestaltung einbezogen werden und zugleich Indikatoren und Kriterien für Ernährung aufgenommen und beobachtet werden. Ferner unterstützt der Rat die Absicht der Kommission, die nationalen Informationsmanagementsysteme für Ernährung zu stärken, mit deren Hilfe Rechenschaft über die Ergebnisse abgelegt wird und diese auch mitgeteilt werden, damit die Auswirkungen des Aktionsplans auch vor Ort bewertet werden können. Die gewonnenen Informationen können auch in den jährlichen Welternährungsbericht einfließen. Genaue Daten auf Landesebene werden bei der Beschlussfassung, der Mittelzuweisung sowie der Konzipierung politischer Maßnahmen durch die nationalen Behörden hilfreich sein und außerdem weltweit und auf Landesebene dafür sorgen, dass Rechenschaft über die Ergebnisse, die aus der Durchführung des Aktionsplans resultieren, abgelegt wird und diese auch mitgeteilt werden.
